

# Barrierefreie Internetauftritte für Museen

Das Internet ist zu einem alltäglichen Medium geworden, um sich schnell und einfach mit Informationen zu versorgen. Hier von sollte niemand ausgeschlossen werden. Barrierefreie Internetauftritte sind auch für Museen relevant, denn ungefähr acht Millionen Deutsche sind auf barrierefreie Angebote angewiesen. In diesem Beitrag geht es daher neben einem Überblick über die relevanten Richtlinien und die Grundprinzipien der Barrierefreiheit, auch um den Mehrwert einer barrierefreien Website für ein Museum.

## Richtlinien

Unter Barrierefreiheit im Internet versteht man, dass Websites für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) stellen Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung der Inhalte von Internetangeboten dar. Die Umsetzung der WCAG in Deutschland wird seit 2002 durch die gesetzliche Verankerung in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) gefördert. Die seit 2011 gültige BITV 2.0 schreibt vor, dass alle Web-Angebote des Bundes und dem Bund zugehöriger Institutionen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein müssen. Dies betrifft nicht nur die Bundesverwaltung, sondern auch zahlreiche Museen, Archive und Bibliotheken, die Einrichtungen des Bundes sind. Die allgemein formulierten Anforderungen und testbaren Bedingungen der BITV 2.0 sind in vier globalen Prinzipien organisiert:

- **Wahrnehmbarkeit:** „Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden können.“
- **Bedienbarkeit:** „Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können.“
- **Verständlichkeit:** „Die Informationen und die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.“
- **Robustheit:** „Inhalte müssen so robust sein, dass sie von möglichst allen Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden können.“

## Barrieren und Chancen

Häufige Hürden auf dem Weg zur Barrierefreiheit sind zu geringe Farbkontraste auf Internetseiten oder Bilder ohne Alternativtext. Bei einem Relaunch Projekt ist daher bereits bei der Ausschreibung die Barrierefreiheit als erforderliches Qualitätskriterium zu berücksichtigen. Überprüfen lässt sich dies mittels

des BITV-Tests, der daher auch als Vorgabe in die Leistungsbeschreibung eines zu erstellenden Internetauftrittes integriert werden sollte. Bei der Formulierung sollte zum einen der Bezug zur BITV 2.0 hergestellt werden und zum anderen ein im Test-



Die Website der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ([www.preussischer-kulturbesitz.de](http://www.preussischer-kulturbesitz.de)) ist sehr gut zugänglich und erreichte im BITV-Test 97,5 von 100 möglichen Punkten

© Stiftung Preußischer Kulturbesitz

verfahren minimal zu erreichender Grenzwert angegeben werden. Eine barrierefreie Internetpräsenz bietet auch klare Vorteile, u.a. für das Ranking in Suchmaschinen sowie für die Kosten und Pflege der Internetpräsenz. Damit ist die Gestaltung einer barrierefreien Website nicht nur für einen großen Teil der potentiellen Website-Besucher elementarer Bestandteil zur Wahrnehmung des Internetangebots des Museums, sondern wirkt sich auch positiv auf die Suchmaschinenoptimierung und die Usability der Website aus.

Philipp Stanehl

publicplan.

## publicplan GmbH

Philipp Stanehl, Betriebswirt und Berater

Bilker Straße 29, 40213 Düsseldorf

Tel 0049 | 211 | 635501-80

Fax 0049 | 211 | 635501-89

stanehl@publicplan.de; [www.publicplan.de](http://www.publicplan.de)

publicplan GmbH bietet IT-Beratung und Softwareentwicklung für Institutionen und Unternehmen des öffentlichen und halb-öffentlichen Sektors sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen u.a. Stiftung Museum Kunstpalast, Kunstsammlung NRW, Bundeskunsthalle in Bonn.